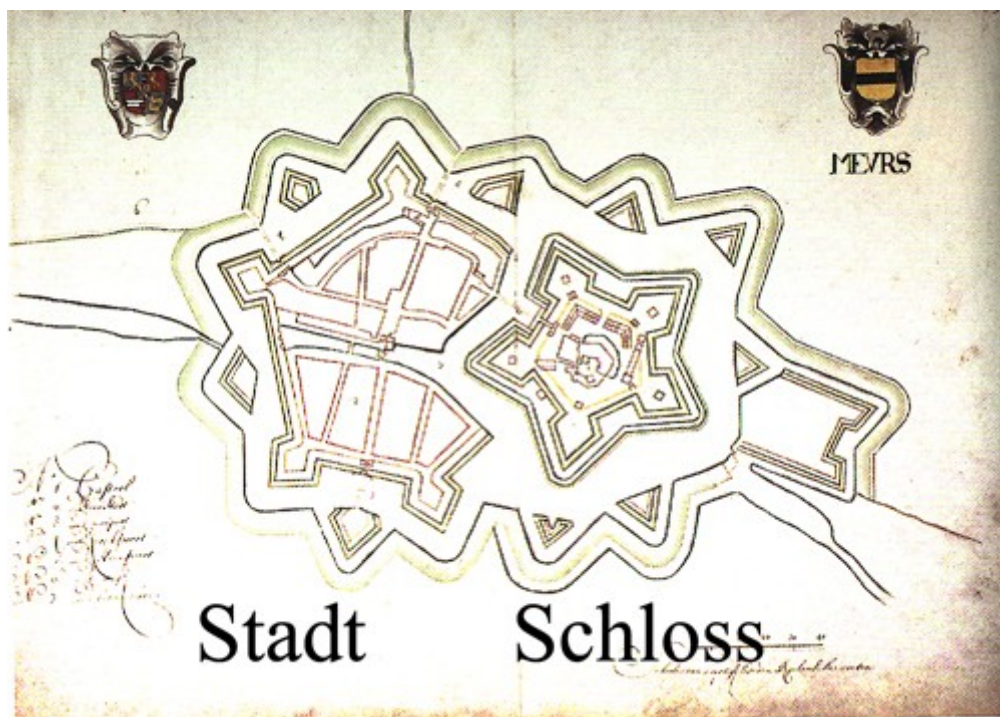


## Die Grafen oder Herren von Meurs.

Unsere Kunde von diesem Dynasten-Geschlecht reicht in den vorliegenden Denkmalen nur bis zum Jahr 1226 zurück, wo ein Dietrich von Meurs, den wir den ersten dieses Namens nennen, mit dem Grafentitel auftritt. Unter dieser Bezeichnung sehen wir ihn ferner 1229 und 1246 und er nennt in dem zuletzt gedachten Jahre sein Gebiet eine Comitia (*eine Wahl*), während 1241 und 1259 mit dem Prädikat vir Nobilis (*für Noble*), 1242 und 1255 als dominus de Morse (*Herr des Todes??*) erscheint: so auch lautet die Umschrift des Siegels. Dasselbe lehrt zugleich, da es an den erwähnten Urkunden im vorkommenden Fall ein und dasselbe ist, dass wir bisher eine und die nämlich Person vor uns haben. In den Katalogen der Äbte von Werden wird um das Jahr 1159 ein Abt Wilhelm mit der Bezeichnung: Graf von Meurs, aufgeführt. Allein diese Kataloge in ihrer weiteren Ausbildung, stammen aus dem XV. Jahrhundert, wo man den Äbten, bis zu den ältesten hinauf, eine gräfliche Abstammung beilegte. Sollte sich wirklich kein älteres urkundliches Zeugnis als das Jahr 1226, darüber auffinden lassen, dass ein Herr von Meurs den Grafentitel geführt, so dürfte vielleicht nach der in diesem Jahr erfolgten Hinrichtung des Grafen Friedrich von Isenburg die Vogteischafft über die im Bereich von Meurs gelegenen Besitzungen der Abtei Werden auf unsern Dietrich über gegangen sein und die schwankende Führung des bewussten Prädikats veranlasst haben. Eine Stelle in einer späteren Urkunde von 1287 unterstützt diese Vermutung. Die Abtei Werden verkaufte den Edelherren Dietrich und Friedrich von Meurs ihre Besitzungen daselbst, benennt die bisherigen Gefälle derselben und fügt dann hinzu: *de jure advocati nullam tamen conditionem presentibus facientes*, (*der Zustand des Rechts auf einen Anwalt, der jedoch in Gegenwart von ihnen zu führen ist*). Wohl weil die Edelherren selbst die Vögte waren oder doch auf die Vogtei Anspruch machten. Die Gemahlin Dietrich I. soll Margarethe von Cleve gewesen sein, allein dies ist eine Verwechslung mit der Gemahlin des gleichnamigen Sohnes. Sie hiess vielmehr Elisabeth; ihr Stammhaus ist noch nicht ermittelt. Er starb, nach einer unverbürgten Angabe, 1262 und hinterliess fünf Söhne: Dietrich; Friedrich; Heinrich; Ricolf und Gerard. Dietrich II. folgte dem Vater in der Regierung und sah sich bei der grossen und allgemeinen Rüstung, welche die Worringer Schlacht zur Folge hatte, genötigt Partei zu ergreifen und erklärte sich 1287 zum Ledigmanne des Grafen Dietrich von Cleve, ward in jener Schlacht Gefangener und wohl dadurch umso mehr gedrängt, 1294 das Schloss Meurs mit der Gerichtsbarkeit seiner umher gelegenen Villen gänzlich und bleibend dem Grafen zu Lehen aufzutragen. Er war vermählt mit Margaretha, Tochter des Edelherren Gerlach von Dollendorf, deren Mutter wieder eine Tochter Dietrichs, des Erstgeborenen des Grafen Dietrich V. von Cleve, gewesen. Daher denn 1292 mit dem Grafen Dietrich VII. von Cleve wegen der rückständigen Aussteuer ein Abkommen getroffen wird.



Stadt und Schloss Meurs als altniederländische Festung